

III-49 der Beilagen zu den Stenographischen Protokollen
des Nationalrates XX. Gesetzgebungsperiode

Bundesministerium für Finanzen

Budgetprogramm der Bundesregierung
für die Jahre 1996-2000

10. September 1996

Bundesministerium für Finanzen

**Budgetprogramm der Bundesregierung
für die Jahre 1996-2000**

10. September 1996

1. Budgetpolitische Ausgangslage und Ziele

In den letzten Jahren hat sich die Schere zwischen Einnahmen und Ausgaben der öffentlichen Haushalte stark geöffnet. Dies hat zu einem Anstieg des Defizits und der Staatsschuld geführt, der das Wachstum der Wirtschaftsleistung weit übertrafen hat. Zwischen 1992 und 1995 stieg das Finanzierungsdefizit aller öffentlichen Haushalte in Relation zum Bruttoinlandsprodukt von 1,9% auf 6,2%. Die öffentliche Verschuldungsquote erhöhte sich von 58,3% (1992) auf 69,4% (1995). Mittelfristige Vorschauen, welche zu Beginn dieser Legislaturperiode im Bundesministerium für Finanzen erstellt wurden, zeigten ein noch weiteres Auseinanderklaffen der Einnahmen und Ausgaben, wenn keine gegensteuernden Maßnahmen gesetzt würden

Diese Situation führt zu einer Einengung des budgetpolitischen Spielraums insbesondere durch steigende Zinsaufwendungen. Hohe Staatsverschuldung kann zu einem Verlust der ausgezeichneten Bonität auf den ausländischen Kapitalmärkten führen, in Folge das Zinsniveau generell anheben und damit das Wachstum dämpfen. Das zuletzt stark gestiegene Leistungsbilanzdefizit zeigt auch, daß die durch die Defizite erhöhte gesamtwirtschaftliche Nachfrage sich nur zum Teil in inländische Produktion umgesetzt hat. Schließlich ist zu erwähnen, daß sich hohe Budgetdefizite zumindest mittelfristig in höheren Inflationsraten und nicht in Wachstum niederschlagen, was auch die traditionelle Hartwährungspolitik schwieriger gestalten würde.

Die nachhaltige Konsolidierung der öffentlichen Haushalte ist also eine entscheidende Voraussetzung für die Fortsetzung der positiven Entwicklung Österreichs und für die künftige Erreichung der wichtigsten wirtschaftspolitischen Zielsetzungen: Sicherung und Erhöhung des Wohlstandes sowie eines umweltverträglichen Wirtschaftswachstums, Verbesserung der Beschäftigungslage, Sicherung der gesamtwirtschaftlichen Stabilität, der internationalen Wettbewerbsfähigkeit Österreichs sowie der langfristigen Finanzierung des Sozialstaates.

Die Bundesregierung hat daher die nachhaltige Konsolidierung des Bundesbudgets zu einem ihrer Hauptanliegen in dieser Legislaturperiode gemacht. Die Instrumente der Wirtschaftspolitik müssen dabei ausgewogen eingesetzt werden, um in Kombination mit den budgetpolitischen Maßnahmen das Wirtschafts- und Sozialsystem positiv weiter zu entwickeln

Mit den Bundesfinanzgesetzen 1996 und 1997 soll das Nettodefizit des Bundes von 5,0% (1995) auf 2,7% (1997) des Bruttoinlandsproduktes abgesenkt werden. Ziel ist es, diesen

Wert bis Anfang 2001 schrittweise auf rund 2% zurückzuführen, was einen Primärüberschuß in Relation des Bruttoinlandsproduktes von rund 2% im Jahre 2000 bedeutet.

Mit diesem Konsolidierungspfad allein nimmt die Finanzschuldenquote des Bundes allerdings aufgrund der niedrigen nominellen Wachstumsrate des Bruttoinlandsproduktes zunächst noch geringfügig zu. Die dauerhafte Senkung der Schuldenquote soll daher durch zusätzliche autonome Maßnahmen im Vermögensbereich herbeigeführt werden.

Die Bundesregierung hat sich Anfang 1996 zum Ziel gesetzt, die Budgetkonsolidierung nach folgenden Grundsätzen zu gestalten:

- Rasche Rückführung des Defizits durch kurzfristig wirkende Maßnahmen. Gleichzeitig müssen strukturelle Reformen der öffentlichen Aufgabenerfüllung mit der Wirkung mittel- und langfristiger Budgetentlastung und Qualitätsverbesserung eingeleitet werden.
- Soziale Ausgewogenheit durch eine Kombination ausgaben- und einnahmenseitiger Maßnahmen. Eine Ausgabenstruktur, die systematisch zu höheren Defiziten führt, erfordert allerdings vor allem ausgabenseitige Reformmaßnahmen. Diese Reformmaßnahmen sollen die Modernisierung Österreichs unterstützen.
- Bei den Maßnahmen der ausgaben- und einnahmenseitigen Budgetsanierung ist auf Verteilungsgerechtigkeit besonderer Wert zu legen: Alle Einkommensarten und Bevölkerungsgruppen sind in das Konsolidierungskonzept einzubeziehen. Die Maßnahmen sind so zu gestalten, daß sie positive Verteilungseffekte haben, sodaß auf die Leistungsfähigkeit der Betroffenen Rücksicht genommen wird. Um dem Prinzip der Sozialverträglichkeit verstärkt Rechnung zu tragen, wurden und werden auch die Sozialpartner in den Prozeß der Budgetkonsolidierung eingebunden.
- Eine wesentliche Voraussetzung für die Rückführung des Defizits ist die strikte Begrenzung des Ausgabenwachstums. Das Ausgabenwachstum soll deutlich unter dem des nominellen Bruttoinlandsprodukts liegen. Alle Ausgabenkategorien haben einen wesentlichen Konsolidierungsbeitrag zu leisten. Die Sozialausgaben sind auf hohem Niveau zu stabilisieren.
- Die Zweckbindungen sollen reduziert werden.
- Die Steuersätze sollen im internationalen Vergleich attraktiv bleiben. Eine Steigerung der Lohnnebenkosten soll vermieden werden.

- Alle öffentlichen Körperschaften (Bund, Länder, Gemeinden und Sozialversicherungsträger) müssen in die Budgetkonsolidierung einbezogen werden.

Budgetpolitik darf nicht isoliert betrachtet werden. Das wirtschaftliche Umfeld und die derzeitige Wirtschaftslage in Österreich erfordern eine innovative Wirtschaftspolitik auf Basis eines kombinierten strukturellen und konjunkturellen Ansatzes. Die Bundesregierung sieht daher gemeinsam mit den Sozialpartnern eine ganze Reihe von offensiven Maßnahmen zur mittel- und langfristigen Sicherung des Sozialstaates und des Wirtschaftsstandortes Österreich vor. Durch eine Investitions- und Exportoffensive, eine Technologieoffensive und Strukturreformen soll die Beschäftigung gesteigert, die Verteilungsgerechtigkeit erhöht und der Sozialstaat abgesichert werden.

2. Wirtschaftliche Rahmenbedingungen

Die österreichische Wirtschaft ist in ihrer Entwicklung stark von internationalen Einflüssen geprägt. Die internationalen Organisationen erwarten für die Länder der Europäischen Union spätestens ab Jahresende 1996 ein Wiedererstarken der Konjunkturkräfte. Insgesamt wird bis zum Jahre 2000 ein durchschnittliches Wachstum in der EU um 2% pro Jahr prognostiziert.

In Österreich hat sich - früher als in einigen anderen EU-Ländern - die Konjunktur bereits im Sommer 1996 stabilisiert und wird sich im Laufe der nächsten Jahre beschleunigen. Gemäß der aktuellen mittelfristigen Wirtschaftsprognose des Österreichischen Instituts für Wirtschaftsforschung wird das Wirtschaftswachstum real von nur mäßigen 0,7% 1996, auf 1,0% 1997, 1,7% 1998, 2,6% 1999 bis auf 2,9% im Jahre 2000 ansteigen und somit in diesen fünf Jahren einen Durchschnittswert von etwa 1,8% erreichen. Da auch die Inflationsrate auf den nunmehr erreichten Werten gehalten werden wird, wird die nominelle Steigerung des Bruttoinlandsprodukts rund 3,6% pro Jahr betragen.

Das Wirtschaftsforschungsinstitut geht davon aus, daß die Konsumnachfrage im Prognosezeitraum aufgrund geringerer Transferleistungen und nur moderater Lohnsteigerungen im Durchschnitt um etwa 1% real zunehmen wird. Am expansivsten wird die Entwicklung der Exporte mit 5% pro Jahr und jene der Investitionen sein, welche um mehr als 4% zunehmen dürften.

Ohne zusätzliche beschäftigungspolitische Maßnahmen sind die prognostizierten Wachstumsraten nicht hoch genug, um die Arbeitslosigkeit nachhaltig zu reduzieren: im Jahre 2000 wird die Zahl der unselbständig Beschäftigten allerdings um etwa 10.000 höher sein als 1996. Die Arbeitslosenquote wird bis 1998 ansteigen und dann wieder zurückgehen. Österreich wird auch in Zukunft deutlich besser als der europäische Durchschnitt bleiben.

Durch eine geeignete Kombination von qualitativen Maßnahmen soll ein wesentlicher Beitrag zur Stärkung der Wettbewerbsfähigkeit der österreichischen Wirtschaft gebildet werden.

3. Strategie der Budgetkonsolidierung

Die wichtigsten Vorhaben der Budgetkonsolidierung sind:

- Verwaltungsstrukturreform ("Schlanke Verwaltung")
- Reform des öffentlichen Dienst-, Besoldungs- und Pensionsrechts
- Qualitative Verbesserung und Konsolidierung der Sozialleistungen auf hohem Niveau
- Überprüfung und Umstrukturierung der Förderausgaben
- Verbesserung der Ergiebigkeit des Steuersystems (Beseitigung von Steuerschlupflöchern)
- Restriktive Budgetierung der Ausgaben
- Verstärkung der Kooperation mit Ländern und Gemeinden

3.1. Verwaltungsstrukturreform

Neue Aufgaben und ein neues Umfeld erfordern eine entschlossene Modernisierung der öffentlichen Verwaltung. Die aktuellen Herausforderungen können nur bewältigt werden, wenn die Verwaltung sich noch stärker, schneller und zielgerichteter wandelt. Ziel ist, den Übergang vom "hoheitlichen Verwaltungsstaat" zum "Leistungsstaat" zu beschleunigen und die Leistungen kostengünstiger zu erstellen. Verwaltungsmodernisierung ist damit gleichermaßen die wichtigste Voraussetzung für eine optimale Aufgabenerfüllung und Budgetkonsolidierung. Jeder Leistungsbereich ist im Wege von Außenvergleichen ("benchmarking") auf Produktivitätssteigerungspotentiale zu überprüfen

Vor dem Hintergrund knapper Finanzen ist die kritische Überprüfung des Aufgabenbestandes und das Setzen von Prioritäten mehr denn je gefordert. Die öffentliche Hand muß Ballast abwerfen, sich von nicht mehr dringlichen oder schon zunehmend außerstaatlich erledigten Aufgaben trennen, um Handlungsspielräume zurückzugewinnen. Im Zuge von Liberalisierungsmaßnahmen wird der Abbau und die Vermeidung nicht mehr unbedingt erforderlicher Vorschriften realisiert werden.

Jede unmittelbar beim Bund bestehende Leistungseinheit soll sich auf ihre Kernaufgabe konzentrieren und Zusatzaufgaben nach Möglichkeit nicht selbst erledigen, sondern erledigen lassen. Dadurch wird die Flexibilität der einzelnen Leistungseinheit erhöht sowie Umstellungsprozesse und bedarfs- und nachfrageorientierte Anpassungen erleichtert. Spezielle Qualifikationen, die nicht ständig benötigt werden, sollen zugekauft, also durch Einzelverträge am Markt beschafft werden

Marktorientierung der Leistungserstellung über externe Beschaffung ("Contracting Out") sowie organisatorische Verselbständigungen von Verwaltungseinheiten (Ausgliederungen) sollen verstärkt werden. Tätigkeiten, die derzeit noch von Bediensteten des Bundes erledigt werden, aber von Privaten kostengünstiger angeboten werden können, sollen vom Markt zugekauft werden. Deshalb soll der Frage, was soll der Bund mit eigenen Institutionen unter Bedachtnahme auf seine Kernaufgaben erledigen und was soll er durch andere Institutionen erledigen lassen ("Make-or-Buy-Entscheidung"), zunehmend mehr Aufmerksamkeit geschenkt werden

Ausgliederungen sind besonders geeignet für Entflechtung, Dezentralisierung, die Erreichung einer klaren Verantwortlichkeit und Verbesserung des Management-Denkens. Für

ausgegliederte Einheiten bieten sich auch bessere Möglichkeiten, neue Einnahmenquellen zu erschließen

Für eine Ausgliederung eignen sich insbesondere:

- Annex- oder Hilfsbetriebe und deren Tätigkeiten, welche von der Verwaltung zur Aufrechterhaltung des Verwaltungsablaufs benötigt werden (z.B. EDV-Abteilungen, Wartungs- und Reparaturarbeiten, Reinigung)
- Dienstleistungen, die von privaten Leistungsanbietern erfüllt werden können (z.B. Prüf-, Meß- und Überwachungsaufgaben)
- Gewerbliche Leistungen, welche nicht für die Verwaltung, sondern für den Markt produziert werden (z. B. Milchhöfe, Prothesenwerkstatt, Sprachkurse, landwirtschaftliche Versuchsanstalten, landwirtschaftliche Betriebe, Forstwirtschaften)
- Verschiedene öffentliche Leistungen, die hinsichtlich ihres Angebotsprofils auch von privaten oder anderen staatlichen Einrichtungen angeboten werden

Für all diese Bereiche läßt sich ein Kostenvergleich zwischen öffentlicher und privater Leistungserstellung relativ leicht und aussagekräftig erstellen.

Ausgliederungen sollen nicht nur aus budget- und betriebswirtschaftlicher Sicht Verbesserungen und dadurch eine Entlastung des Bundeshaushaltes erzielen, sie sollen auch zu einer kundengerechteren Leistungserstellung führen. Art und Durchführung der Ausgliederung sollen daher Marktverhältnisse, moderne Organisations- und Kontrollentwicklungen sowie die Änderungen in den Produktionsweisen berücksichtigen.

Zügige Verfahren werden immer stärker zu einem wichtigen wirtschaftlichen Standortvorteil. Verwaltungs- und Genehmigungsverfahren sollen daher vereinfacht und beschleunigt und kooperative Handlungsformen genutzt werden. Neue Informations- und Kommunikationstechniken sollen verstärkt eingesetzt werden.

Die zunehmende Knappheit der Mittel in den öffentlichen Haushalten bei zugleich wachsenden Anforderungen macht eine stärkere Beachtung der Effektivität und Effizienz bei der öffentlichen Aufgabenwahrnehmung erforderlich

Hierfür soll der Einsatz betriebswirtschaftlicher Methoden und Instrumente intensiviert werden. Die Bundesregierung hat bereits im Frühjahr 1996 beschlossen, ein ressortspezifisches Budget-Controlling aufzubauen

Weiters soll die Kosten- und Leistungsrechnung ausgebaut werden. Ziel ist es, Kostentransparenz für behördliches Handeln zu schaffen und die Kostenverantwortung bei den Entscheidungsträgern zu stärken. Auch die staatliche Verwaltung muß sich stärker von der Input- auf die Outputorientierung umstellen und die Produktionskosten der von ihr zu erbringenden Leistungen ermitteln

Auch kostenorientierte Gebühren können dazu beitragen, öffentliche Leistungen rationeller zu nutzen. Was scheinbar nichts kostet, wird tendenziell über Gebühr in Anspruch genommen. Für die Inanspruchnahme individuell zurechenbarer Leistungen soll daher ein angemessener und sozial vertretbarer Kostenbeitrag geleistet werden

Schließlich soll bei Finanzierung und Abwicklung von Infrastrukturinvestitionen die Rolle des privaten Sektors gestärkt werden ("Public-Private-Partnerships")

3.2 Öffentlicher Dienst

Das Personal ist die wichtigste Ressource, mit der die öffentliche Hand arbeitet. Die Personalausgaben (Aktivitätsaufwand und Pensionsaufwand) stellen die größte Einzelposition im Bundeshaushalt dar. Personaleinsatz und -entlohnung sind daher ein zentraler Ansatzpunkt der Budgetkonsolidierung

Mit der jüngsten Besoldungsreform wurde das öffentliche Dienstrecht teilweise der Privatwirtschaft angenähert. Zur Effizienzsteigerung im öffentlichen Dienst sind diese Ansätze zügig fortzusetzen. Dazu gehören eine Beschränkung des Einsatzes von Beamten auf die hoheitlichen Kernbereiche, ein Ausbau der leistungsbezogenen Besoldungskomponenten, mehr Führungspositionen auf Zeit sowie eine erhöhte Flexibilisierung der Arbeitszeit. Weiters strebt die Bundesregierung die Vereinheitlichung des Dienstrechtes für alle Bundesarbeitnehmer an.

Im öffentlichen Pensionsbereich ist die Anhebung des realen Pensionseintrittsalters ein wichtiger Schritt der Budgetkonsolidierung. Bereits im Strukturanpassungsgesetz 1996 wurden dazu wirksame Maßnahmen gesetzt. Angesichts der Dynamik der Pensionsausgaben ist diese Reform fortzusetzen. Mittelfristig soll erreicht werden, daß nicht die letzte Gehaltstufe, sondern ein angemessener Durchrechnungszeitraum Grundlage für die Pensionshöhe bei den Beamten wird. Für Neueintretende soll künftig wie für Private das ASVG-Recht gelten

3.3 Sozialausgaben

Die Sozialausgaben sind in den letzten Jahren durch den weiteren Ausbau der Sozialleistungen beträchtlich gestiegen. Gleichzeitig steigen aufgrund der Beschäftigungs-, Lohn- und Gehaltsentwicklung die Einnahmen geringer. Aus wirtschafts- und budgetpolitischer Sicht ist die Steigerung des Bundesanteils am Sozialbudget nicht mehr möglich und zusätzliche Ressourcen sind schwer zu erschließen. Die Bundesregierung hat sich daher zum Ziel gesetzt, die Einrichtungen des Sozialstaates in bestimmten Teilbereichen qualitativ zu verbessern und quantitativ eine Konsolidierung sozialstaatlicher Leistungen und Instrumente herbeizuführen. Dabei soll durch eine Überprüfung der Treffsicherheit der sozialstaatlichen Leistungen und Wirkungsweisen eine zielgerichtete Versorgung erreicht werden

Die gegenwärtigen Probleme im Pensionsbereich sind vor allem auf die stagnierende Beschäftigungs- und Beitragsgrundlagenentwicklung sowie auf das niedrige faktische Pensionsantrittsalter zurückzuführen. Das niedrige faktische Pensionsantrittsalter ist, nach den bereits gesetzlich getroffenen Maßnahmen, nun insbesondere durch beschäftigungspolitische Maßnahmen anzuheben. Ebenso ist durch weitere Schritte das Verhältnis von Einnahmen und Ausgaben im sozialen Bereich zu verbessern. Dabei darf allerdings kein Eingriff in bestehende Pensionen erfolgen. Im Bereich der Familienförderung soll die soziale Treffsicherheit erhöht werden. Der Bekämpfung des Mißbrauchs sozialer Leistungen ist verstärktes Augenmerk zu schenken. Illegale Beschäftigungsverhältnisse schädigen Arbeitsmarkt und Sozialsystem und müssen daher weiter zurückgedrängt werden. In den letzten Jahren wurde vermehrt dazu übergegangen, durch Abschluß von Werkverträgen die Versicherungspflicht in der Sozialversicherung zum Nachteil der Versicherungsgemeinschaft zu umgehen

Die Einbindung von Werkverträgen in die SV-Beitragspflicht ist ein geeigneter Schritt. Weiters sind ungerechtfertigte Transferkumulationen zu korrigieren

Der Insolvenz- und Ausfallsgeld-Fonds hat die Entgeltansprüche der Arbeitnehmer im Falle der Eröffnung eines Konkurses oder Ausgleichs sicherzustellen. Die gegenwärtige starke Beanspruchung des Fonds macht Reformen erforderlich

Die Schwerpunkte der nächsten Jahre sind:

- Vereinheitlichung des Beitrags- und Leistungsrechts
- Verbesserung der Beitrags-Leistungs-Äquivalenz

3. 4 Förderausgaben

Die Förderungen sollen generell auf ihre Notwendigkeit und Treffsicherheit überprüft und ihre administrative Abwicklung vereinfacht und weitestgehend konzentriert werden. Die Wirtschaftsförderungsmaßnahmen sollen weitgehend auf von der EU mitfinanzierte Programme fokussiert werden. In der Landwirtschaft wurde das Förderungsprogramm bis Ende 1998 bereits im Europa-Abkommen der Bundesregierung vom 31. Jänner 1995 festgelegt. Bei Förderungen, die weder einen Wirtschafts- noch einen Arbeitsmarktbezug haben, sind Kürzungen vorgesehen. Ziel ist, die Förderausgaben bis zum Jahr 2000 generell zurückzunehmen

Im Bereich der Wirtschafts- und Technologieförderung wird die Bundesregierung dafür Sorge tragen, daß durch eine optimale Nutzung des gemeinschaftlichen EU-Förderangebotes die nationalen Mittel noch wirksamer und gezielter als bisher eingesetzt werden. Ziel ist die Verbesserung der internationalen Wettbewerbsfähigkeit des produzierenden Sektors bei Wahrung bzw. Verbesserung sozialer und ökologischer Standards. Voraussetzung für eine erfolgreiche Technologiepolitik ist eine maßgeschneiderte Bildungs- und Forschungspolitik.

Eine moderne österreichische Wirtschaftsförderungspolitik muß die Ziele

- Sicherung der Beschäftigung und der sozialen Standards
- Wertschöpfungserhöhung
- Internationalisierung und Exportorientierung
- Steigerung der Kooperationsfähigkeit der Unternehmungen
- Erhöhung der Gründungsrate von Unternehmen
- Steigerung des Einsatzes hochqualifizierter Arbeitskraft

verfolgen.

Hauptstrategien einer zukunftssträchtigen Technologiepolitik sind:

- Diffusionsorientierung zur Stärkung der betrieblichen Wettbewerbsfähigkeit auf breiter Basis
- Forschungsorientierung zur Stärkung wissenschaftsbasierter Unternehmen
- Zielgerichtet auf gesellschaftlich wichtige Anliegen, zur Bildung von Verbänden ("Clustern") und zur selektiven Teilnahme an EU-Technologieprogrammen
- Orientierung auf Infrastruktur und technologische Standortqualität

Dabei soll die Diffusionsorientierung der Steigerung der Wettbewerbsfähigkeit jener österreichischen Unternehmen dienen, welche nicht selbst forschen, sondern möglichst effizient im In- und Ausland erzielte technische Neuerungen als Innovation selbst nutzen wollen. Die Forschungsorientierung betont die Anbindung an den universitären und nicht-universitären Forschungssektor, welcher selbst Innovationen generiert und diese ins Unternehmen überführt

Die direkte Förderung wird durch die EU-Richtlinien auf die Fördertatbestände Technologieförderung, KMU-Förderung, Regionalförderung und Umweltförderung beschränkt. Österreichische Förderungen sollen teils komplementär zu EU-Förderungen, teils unterstützend eingesetzt werden, teilweise aber auch in Bereichen, welche von EU-Fördertatbeständen nicht erreicht werden. Dabei sollen durch direkte Förderung österreichspezifische regionale oder inhaltliche Verbände ("Cluster") gestärkt oder gebildet werden. Dabei bedarf es vom Ablauf her einer stärkeren Konzentration und Abstimmung zwischen Bund und Ländern

Als Fördertatbestände sollen neben Investitionen in Sachgüter (Maschinen) auch "weiche Faktoren" gelten, wie z. B. Beratungsförderung und nicht nur den Industriesektor, sondern auch die wichtigen kommerziellen Dienstleistungen betreffen. Die Abstimmung zwischen Regulierungs- und Förderinstrumenten ist zu forcieren. Förderprogramme und -konzepte sollen regelmäßig evaluiert und zeitlich begrenzt werden.

Aufgrund der Beschleunigung des Strukturwandels kommt der aktiven Arbeitsmarktförderung in den kommenden Jahren ein besonderer Stellenwert zu. Schwerpunkte werden die Integration Jugendlicher in den Arbeitsmarkt, z. B. Lehrstellenförderung sowie die Wiedereingliederung von behinderten Menschen, Langzeitarbeitslosen, Frauen und älteren Arbeitnehmern sein. Die nationalen Mittel für die Arbeitsmarktförderung sollen stabilisiert werden. Gleichzeitig werden Mittel aus dem europäischen Sozialfonds genützt werden, um das hohe Niveau der aktiven Arbeitsmarktpolitik aufrecht zu erhalten, damit insgesamt mehr Mittel für die aktive Arbeitsmarktpolitik zur Verfügung stehen.

3.5 Öffentliche Abgaben

Die Notwendigkeit der raschen Budgetkonsolidierung erfordert auch umfassende einnahmenseitige Maßnahmen. In Anbetracht der schwierigen budgetären Situation muß der Bekämpfung der Steuerhinterziehung und der Eintreibung von Steuerrückständen verstärktes Augenmerk geschenkt werden.

Die Maßnahmen im Steuerbereich, die im Strukturanpassungsgesetz 1996 umgesetzt wurden, konzentrieren sich auf das Schließen von Steuerlücken, auf das Streichen von Ausnahmebestimmungen und den Wegfall von nicht mehr zeitgemäßen Steuersubventionen. Hinzu kommt die Einbeziehung von Strom und Gas in die Energiebesteuerung.

Alle Einkommensarten und Bevölkerungsgruppen wurden entsprechend ihrer Leistungsfähigkeit einbezogen. Die Maßnahmen sind so gestaltet, daß auch aus Kapitalerträgen, Erbschaften und aus der Rücknahme von Steuergestaltungsmöglichkeiten Beiträge zur Konsolidierung geleistet werden. Mit "Einschleifregelungen" werden die Belastungen abgestuft wirksam. Dadurch wird das untere Einkommensdrittel weniger und das mittlere bis obere Einkommensdrittel anwachsend stärker belastet. Die Steuersätze bei den Erwerbsteuern wurden nicht angehoben.

Auch die Unternehmen werden erheblich zur Konsolidierung beitragen. Steuergestaltungsmöglichkeiten wurden eingeschränkt, Schlupflöcher geschlossen. Bei Rückstellungen, Verlustvorträgen, Verlustmodellen, pauschalen Abschreibungsmöglichkeiten, Veräußerungsgewinnen wurden die steuerlichen Möglichkeiten von Unternehmen gestrichen bzw. stark eingeschränkt. Durch die kumulative Wirkung dieser Maßnahmen werden die Unternehmenssteuern insgesamt ergiebiger.

Weiters sind Anpassungen an das EU-Recht erforderlich. Gemäß Beitrittsvertrag zur Europäischen Union kann Österreich für einen Übergangszeitraum bis Ende 1996 die echte Mehrwertsteuerbefreiung bei Leistungen von Einrichtungen der sozialen Sicherheit und der Sozialfürsorge und die Steuerpflicht der Leistungen der Krankenanstalten (10%), der Ärzte (20%) und der Einrichtungen des Krankentransportes (10%) beibehalten. Mit Ablauf dieses Übergangszeitraums ist die Anpassung an die Vorschriften des Gemeinschaftsrechts, die i. d. R. für den Gesundheits- und Sozialfürsorgebereich eine unechte Mehrwertsteuerbefreiung bestimmen, notwendig. Die vorgesehenen Lösungen werden budgetneutral erfolgen.

3.6 Restriktive Budgetierung der Ausgaben

Die strikte Begrenzung des Ausgabenwachstums impliziert, daß neue Probleme und neue Prioritäten in Zukunft nicht einfach durch eine Aufstockung auf den bisherigen Ausgabenblock gelöst werden können. Vielmehr müssen alle zusätzlichen Ausgaben eines Ressorts entweder durch Einsparungen in anderen Bereichen des Ressorts oder Mehreinnahmen ausgeglichen werden. Dies erfordert eine konsequentere Prioritätensetzung hinsichtlich der Notwendigkeit von staatlichen Vorhaben.

Weiters muß dem Prinzip, Haushaltspositionen dem Grunde und der Höhe nach jeweils neu zu hinterfragen, Vorrang gegeben werden.

Da die strukturellen Reformen Zeit brauchen, bis sie budgetär voll wirken, müssen kurzfristig pauschale Maßnahmen - wie Einfrieren der Ausgaben, Aussetzen von automatischen Valorierungen oder lineare Kürzungen - insbesondere für die Einschränkung von Planstellen, Verwaltungsausgaben und Subventionen eingesetzt werden, um die strikte Begrenzung des Ausgabenwachstums zu erreichen.

3.7 Finanzausgleich

Die dauerhafte Konsolidierung der öffentlichen Haushalte erfordert die Einbeziehung aller Gebietskörperschaften. Im neuen Finanzausgleich, welcher am 22. Februar 1996 zwischen Bund, Ländern und Gemeinden beschlossen wurde und bis zum Jahr 2000 gelten wird, haben sich die Länder und Gemeinden verpflichtet, 1997 und danach einen Defizithöchstwert von 0,3% des Bruttoinlandsprodukts nicht zu überschreiten, sodaß das gesamte Defizit aller öffentlichen Haushalte bis Ende 1997 auf unter 3% des Bruttoinlandsproduktes abgesenkt werden kann.

Um dieses Ziel zu erreichen, haben sich Länder und Gemeinden verpflichtet die vom Bund gesetzten personalwirtschaftlichen Maßnahmen in ihrem Bereich umzusetzen. Auf Basis des neuen Finanzausgleichsgesetzes erhalten die Länder und Gemeinden zusätzlich zu den bisherigen Einnahmen einen Betrag von rund 10 Mrd S.

Weiters wurden die Krankenanstaltenfinanzierung und die Wohnbauförderung neu geregelt mit dem Ziel, die Kostendynamik zu bremsen. Schließlich gewährt der Bund den Ländern im Jahre 1997 zur Errichtung und Förderung von Kinderbetreuungseinrichtungen einen Zuschuß in Höhe von 600 Mio S.

Kernpunkt der Reform der Krankenanstaltenfinanzierung ist die Auflösung des Krankenanstalten-Zusammenarbeitsfonds (KRAZAF). An seine Stelle treten neun Landesfonds, die primär aus den bisher für den KRAZAF zur Verfügung gestellten Mitteln, aus den bisher von den Krankenversicherungsträgern direkt an die Spitalerhalter geleisteten Beiträgen (Pflegegebührenersätze, Ambulanzgebühren und Jahresausgleichszahlungen) und den zusätzlichen Sondermitteln des Bundes dotiert werden. Um das Kostenbewußtsein und Rationalisierung zu fördern, erfolgt eine Umstellung auf die leistungsorientierte Krankenanstaltenfinanzierung. In Zukunft erfolgt die Abrechnung der Krankenanstalten-Leistungen nicht mehr nach der Zahl der Pflgetage, sondern nach der festgestellten Diagnose (LDF-Abrechnung). Die anstaltsspezifische Berechnung der LDF-Punkte für die Finanzierung soll zentral vorgenommen werden, um eine einheitliche Auswertung zu ermöglichen und eine einheitliche Dokumentation sicherzustellen. Schließlich wurde die Errichtung eines verbindlichen Krankenanstaltenplanes vereinbart. Mit den Gemeinden wurde vereinbart, daß die marktbestimmten Betriebe wie etwa Betriebe der Wasserversorgung, Betriebe der Abwasserbeseitigung, Betriebe der Müllbeseitigung und Betriebe für die Errichtung und Verwaltung von Wohn- und Geschäftsgebäuden so

reorganisiert werden, daß EU-konform eine Herausnahme ihrer Schulden aus der öffentlichen Schuldenquote möglich wird.

Weiters wurde mit den Ländern und Gemeinden vereinbart, die Koordination der Finanzen der Gebietskörperschaften zu verstärken und einen Konsultations- und Überwachungsmechanismus einzurichten. Damit sollen gegenseitige finanzielle Belastungen von Gebietskörperschaften und die Überwälzung von Kosten vermieden werden. Dies betrifft Verordnungen, Gesetze, Initiativanträge zu Gesetzen und die Junktimierung von Förderungen. Dabei soll sichergestellt werden, daß alle Kosten - auch Folgekosten - derartiger Vorhaben aufgezeigt werden

Ziel des Bundes ist es, das Prinzip gemeinsamer Kostenverantwortung, wie es dem Prinzip eines kooperativen Bundesstaates entspricht, auch im finanziellen Bereich stärker umzusetzen. Dazu sind neue Regeln für eine verbesserte Zusammenarbeit der Gebietskörperschaften erforderlich. Dieses Prinzip soll sich auf alle Leistungsbereiche beziehen, insbesondere auch auf den Gesundheitsbereich und das Schulwesen.

Zur Erreichung gemeinsamer Ziele sind schließlich geeignete innerstaatliche Sanktionen erforderlich, damit auch Vorgaben eingehalten werden (innerösterreichischer Stabilitätspakt).

3.8 Begleitende wirtschaftspolitische Maßnahmen

Neben der nachhaltigen Budgetkonsolidierung sieht die Bundesregierung gemeinsam mit den Sozialpartnern eine Investitions- und Exportoffensive, eine Technologieoffensive, eine Kapitalmarktstärkung und Strukturreformen zur Sicherung der Beschäftigung, der Stärkung der Wettbewerbsfähigkeit und des Erhaltes der Attraktivität des Wirtschaftsstandortes Österreich vor. Besonderes Augenmerk muß der beruflichen Erst- und Weiterbildung gewidmet werden

Die Investitionsoffensive wird durch Infrastrukturinvestitionen in Hochleistungsstrecken und im hochrangigen Straßennetz den Wirtschaftsstandort Österreich näher an die europäischen Märkte heranführen

Die Österreichischen Bundesbahnen wurden ermächtigt, Investitionen im Ausmaß von insgesamt 60 Mrd S, verteilt auf 5 Jahre, zu finanzieren. Durch Einführung der Vignette und des Road Pricings werden die Investitionen in den Ausbau des hochrangigen Straßennetzes forciert, damit die noch bestehenden Lücken rascher geschlossen werden können. Durch die Anhebung der Mittel zur Wohnbauförderung, die Verstärkung der Hebelwirkung beim Bausparen, die Aktivierung von Mietzinsreserven und die Re-Investition von Veräußerungserlösen des Bundes werden Impulse für den Wohn- und Hochbau gesetzt. Mit einer befristeten Erhöhung des Investitionsfreibetrages werden weitere Impulse für Investitionen der Industrie freigesetzt.

Durch die Exportoffensive sollen vor allem die Exportchancen der österreichischen Klein- und Mittelbetriebe verbessert werden. Regional wird eine Doppelstrategie verfolgt. Erstens werden die stark wachsenden Märkte in Übersee gezielt bearbeitet, zweitens werden konkrete Nachbarschaftsinitiativen gestartet, welche Österreichs Position in den angrenzenden Ländern absichern und verbessern soll. Die Palette der vorgesehenen Maßnahmen reicht von speziellen Finanzierungsmodellen, Informationsbeschaffung bis zur Förderung des Zuganges zu spezialisierten Marketingdienstleistungen durch Klein- und Mittelbetriebe

Die Absicherung Österreichs als High-Tech-Standort wird durch weitere Intensivierung der wirtschaftlichen Forschung und Entwicklung vorangetrieben. Aus Privatisierungserlösen wird das Volumen der Forschungsförderung um 1 Mrd S aufgestockt werden. Die selektive Teilnahme an EU-Forschungsprogrammen wird erhöht. Die Förderung großer Industrieanlagen, insbesondere wenn es sich um technologie- und exportintensive Unternehmen handelt, wird fortgesetzt. Solche Ansiedlungen schaffen auch Beschäftigung für kleine und mittelgroße Zulieferfirmen

Ein Eigenkapitalprogramm (z.B. temporäre Beteiligungsfinanzierung mit öffentlicher Haftung) und eine Erleichterung des Zugangs zum Kapitalmarkt für Klein- und Mittelbetriebe sollen die Mängel des österreichischen Kapitalmarkts bei der Aufbringung von Eigenkapital für diese Betriebe mildern. Klein- und Mittelbetrieben soll durch geeignete Maßnahmen ein vereinfachter Zugang zum Kapitalmarkt ermöglicht werden ("Kleine AG").

Strukturreformen im Beschäftigungsbereich wie die Verschärfung von Ruhensbestimmungen, die Reduzierung von Überstunden und Strukturreformen auf dem Arbeitsmarkt wie etwa Lebensarbeitszeitmodelle oder Anreize zur besseren Verteilung des Arbeitsvolumens auf mehrere Personen werden dazu beitragen, die Zahl der Arbeitsplätze

zu erhöhen (z.B. Teilzeitbeschäftigung, Flexibilisierung, mehr Arbeitsplätze statt Überstunden) Der Abbau von Hemmnissen bei der Unternehmensgründung (Anlagenrecht, Zulassungsbestimmungen, Verfahren, Kontrollen) wird die Voraussetzung für eine neue Gründerwelle schaffen. Schließlich kann davon ausgegangen werden, daß die Verschärfung der Bestimmungen gegen illegale Beschäftigung zur Legalisierung von Arbeitsplätzen führen wird.

4. Ressortspezifische Einzelmaßnahmen

Folgende Maßnahmen sind geplant oder wurden bereits seit der Regierungserklärung am 13. März 1996 umgesetzt:

Personalausgaben

- Null-Lohnrunden mit Einmal-Zahlungen in den Jahren 1996 und 1997
- Reduktion der Zahl der öffentlich Bediensteten durch Straffung der Organisationsstrukturen und Personalaufnahmestopp
- Kleinere Ministerien (Zentralstellen) durch Abschichtung und Auslagerung operativer und administrativer Aufgaben
- Weniger Bundesministerien
- Senkung der Überstunden, Nebengebühren und Zulagen
- Verstärkte Abgeltung von Überstunden durch Zeitausgleich
- Maßnahmenbündel zur Senkung des Personalaufwandes im Schul- und Universitätsbereich
- Einschränkung der Pragmatisierung
- Reform der Politikerbezüge
- Neues Dienstrecht für Neueintretende
- Mehr Führungspositionen auf Zeit
- Universitätsprofessoren auf Zeit
- Einführung eines Durchrechnungszeitraumes für die Pensionsbemessung
- Einführung von Ruhensbestimmungen
- Volle Pensionshöhe erst bei Pensionierung ab dem 60. Lebensjahr
- ASVG-Pensionen für neueintretende Beamte
- Äquivalente Maßnahmen bei OBB, Post, SV-Trägern und sonstigen öffentlichen Körperschaften

Kapitel 10 Bundeskanzleramt mit Dienststellen

- Privatisierung von Bundessportheimen
- Ausgliederung und Reorganisation der nicht veräußerbaren Bundessportheime, des Österreichischen Statistischen Zentralamtes und der Verwaltungsakademie des Bundes
- Ausgliederung der EDV des ÖSTAT und Zusammenlegung mit dem Bundesrechenamt
- Reorganisation der Sportförderung mit dem Ziel einer besseren Effizienz
- Ausarbeitung eines Gebührengesetzes
- Umwandlung der Staatsdruckerei in eine Kapitalgesellschaft

Kapitel 11 Inneres

- Privates Modell für KFZ-Zulassungen
- Ausgliederung des Massafonds der Polizei und Gendarmerieangehörigen
- Ausgliederung der Werkstätten für KFZ-Wartung
- Ausgliederung der Wohnungsbereitstellung inkl. -schaffung für Flüchtlinge
- Rückzug des Bundes aus der Kostentragung für den Flugrettungsdienst
- Übertragung von Bewachungsaufgaben für private Unternehmen an private Bewachungsfirmen
- Erfüllung des Schengener-Abkommens durch einen optimalen Ressourceneinsatz
- Kostenentgelt für nicht-behördliche Leistungen

Kapitel 12 Unterricht und kulturelle Angelegenheiten

- Weiterentwicklung der Rechtsfähigkeit der Museen
- Senkung von Mehrdienstleistungen
- Einschränkung des Bezuges bei Lehrpflichtermäßigung aus gesundheitlichen Gründen
- Kürzung von Studentafeln; Einengung von Wahlpflichtfächern
- Stundenumrechnung der Abendschullehrer
- Verlagerung der Lehrerfortbildung in die unterrichtsfreie Zeit
- Umschichtung von Überstunden
- Umsetzung des Normstundenmodells
- Reduktion von Prüfungskommissionen

Kapitel 13 Kunst

- Stabilisierung der Ausgaben

Kapitel 14 Wissenschaft und Forschung

- Ausgliederung des Bundesforschungs- und Prüfzentrums Arsenal und gegebenenfalls Zusammenlegung mit Seibersdorf
- Ausgliederung der Zentralanstalt für Meteorologie und Geodynamik bei Neustrukturierung der drei Wetterdienste
- Ausgliederung der geologischen Bundesanstalt
- Ausgliederung des gesamten Management aller Universitätsgebäude
- Programm zur Senkung der Energiekosten der Universitäten
- Studienrechtsreform
- Rationalisierung des Studienangebots
- Selektivere Gestaltung der Lehraufträge
- Änderung des Bundesgesetzes über die Abgeltung der Lehr- und Prüfungstätigkeiten

Kapitel 15 Soziales

Arbeitslosenversicherung

- Verschärfung der Sanktionen und Geldstrafen bei mißbräuchlicher Inanspruchnahme der Arbeitslosenunterstützung, bei Schwarzarbeit und bei illegaler Beschäftigung
- Anhebung der Anwartschaftszeiten
- Verschärfung der Sanktionen bei Verweigerung der Arbeitsaufnahme, Umschulung oder Nichtannahme einer zumutbaren Beschäftigung
- Bonus-Malus-System zur Förderung bei der Einstellung und Sanktionen bei Kündigung älterer Arbeitnehmer
- Sozial verträgliche Zurücknahme von Leistungen wie etwa Wegfall der allgemeinen Sonderunterstützung mit Übergangsbestimmungen und Einschränkungen bei der SU-Bergbau
- Aufstockung der Lohnklassen nach 3 Jahren

- Ausdehnung des Bemessungszeitraumes für die Berechnung des Arbeitslosengeldes von 6 auf 12 Beitragsmonate
- Berücksichtigung der Versicherungsdauer bei der Höhe der Notstandshilfe
- Verlängerung der Jahresarbeitszeit in Saisonbranchen
- Stabilisierung der nationalen Mittel für AMP-Förderungen und Lukrierung von Mehrmitteln aus den EU-Fonds
- Auszahlung des Karenzurlaubsgeldes bis zur Vollendung des 2. Lebensjahres des Kindes, falls der andere Elternteil 6 Monat Karenzurlaub übernimmt; ansonsten ist der Bezug künftig nur noch bis zur Vollendung des 18. Lebensmonats des Kindes möglich
- Rationalisierungsmaßnahmen im Arbeitsmarktservice

Pflegegeld

- Ruhen bei Krankenhausaufenthalt
- Zuerkennung und Erhöhung des Pflegegeldes ab Beginn des auf die Antragstellung folgenden Monats
- Erlöschen des Anspruchs mit Todestag
- Reduktion des Pflegegeldes der Stufe I bei Neuzuerkennungen.

Sonstige Bereiche

- Reform des Insolvenz-Ausgleichsfonds-Gesetzes
- Ausgliederung der Prothesenwerkstätten

Kapitel 16 Pensionsversicherung

- Anhebung der erforderlichen Beitragsmonate und Versicherungsmonate bei allen Kategorien vorzeitiger Alterspension und Anrechnung von Schul und Studienzeiten nur bei Nachkauf von Versicherungszeiten
- Stärkere Anreize zum späteren Pensionsantritt durch Neugestaltung der Anwartschaftsprozenttabelle im ASVG.
- Analoge Maßnahmen gegen Frühpensionen bei sämtlichen öffentlichen Körperschaften
- Rationalisierungsmaßnahmen und strikte Einsparungen in der Verwaltung der Pensionsversicherungsträger zur nachhaltigen Entlastung des Bundeszuschusses
- Senkung der Ausfallhaftung des Bundes auf 100%
- Stärkung des Eigenfinanzierungsanteiles von Selbständigen, Gewerbetreibenden und Bauern in ihren Pensionsversicherungen
- Einführung von Selbstbehalten bei Kuren und Rehabilitationen
- Verhinderung der Umgehung von Arbeitsverhältnissen durch Werkverträge (SV-Pflicht)
- Maßvolle Pensionsanpassung in allen Systemen
- Umschichtung von Mitteln innerhalb von SV-Trägern
- Ruhensbestimmungen bei Zusammentreffen von Pension und Erwerbseinkommen für alle Pensionssysteme
- Gewährung der Ausgleichszulage nur bei ordentlichem Wohnsitz im Inland

Kapitel 17 Gesundheit und Konsumentenschutz

- Ausgliederung von Bundesanstalten
- Überprüfung der Zusammenlegung von Lebensmitteluntersuchungsanstalten
- Reform der Finanzierung des klinischen Mehraufwandes
- Erstellung eines Krankenanstaltenplanes
- Erstellung eines Großgeräteplanes
- Einführung einer leistungsorientierten Krankenanstaltenfinanzierung

Kapitel 18 Umwelt

- Ausgliederung von Teilen des Bundesumweltamtes
- Verkauf von Forderungen des Umwelt- und Wasserwirtschaftsfonds
- Umstellung der betrieblichen Umweltförderungen auf Kofinanzierung
- Liquiditätsorientierte Budgetierung der Siedlungswasserwirtschaft

Kapitel 19 Jugend und Familie

- Bindung der Familienbeihilfen für Studierende über 19 Jahre an die Studiendauer bzw. den Studienerfolg
- Entfall der Familienbeihilfen für im Ausland lebende Kinder nicht österreichischer Staatsbürger
- Entfall der Geburtenbeihilfe bei gleichzeitiger Einführung der Kleinkindbeihilfe sowie Setzung von Maßnahmen zur Beibehaltung der hohen Untersuchungsdisziplin beim Mutter-Kind-Paß
- Deckelung der Ausgaben für Schulbücher
- Entfall der Freifahrten für Studierende
- Einmalige Förderung der Errichtung von Kinderbetreuungsplätzen
- Prüfung einer Obergrenze und eines Durchrechnungszeitraumes für Wochengeld
- Organisatorische Maßnahmen im Bereich der Abwicklung der Familienbeihilfen

Kapitel 20 Äußeres

- Ausgliederung der Diplomatischen Akademie
- Ausgliederung der Deutsch-Kurse

Kapitel 30 Justiz

- Zusammenlegung von Bezirksgerichten
- Auflassung von Standorten der Justizanstalten wird überprüft
- Erstellung eines Anstaltenplanes (Aufbauorganisationspläne und Funktionsleistungspläne)
- Stärkerer Einsatz technischer Sicherheit statt Personaleinsatz
- Beibehaltung der Verkürzung der Ausbildungszeit für Rechtspraktikanten

- Gleichstellung des Bundesministeriums für Justiz mit den Sozialversicherungsträgern bei der Bezahlung von Pflegegebühren
- Verrechnung eines Entgelts für die Verwaltung der Unterhaltsvorschüsse

Kapitel 40 Landesverteidigung

- Übernahme der Zeitsoldaten in den Personalstand des Bundes und damit Umschichtung von Sachaufwand zu Personalaufwand
- Stabilisierung der Ausgaben
- Überprüfung der Übertragung des Land- und Forstbetriebes Allentsteig und anderer Forstflächen des Heeres an die Österreichischen Bundesforste

Kapitel 50 Finanzverwaltung

- Ausgliederung des Bundesrechenzentrums und Bundesrechenamtes und Zusammenlegung mit der (auszugliedernden) EDV-Abteilung des Österreichischen Statistischen Zentralamtes
- Ausgliederung des Massafonds der Zollwacheangehörigen
- Umstrukturierung der Zollverwaltung
- Reduktion der Zollwacheplanstellen
- Stabilisierung der Betriebs- und Förderausgaben
- Ablauf- und Organisationsanalyse bei den Finanzlandesdirektionen
- Finanz-Clearing
- Rücknahme der Zweckbindungen für den Katastrophenfonds

Kapitel 52 Öffentliche Abgaben

Direkte Abgaben:

- Der allgemeine Steuerabsetzbetrag wird für steuerpflichtige Einkommen zwischen 200 Tsd. S und 500 Tsd. S eingeschliffen und entfällt ab einem steuerpflichtigen Einkommen von 500 Tsd. S.
- Die Sonderausgaben werden statt bisher zur Hälfte nur mehr zu einem Viertel steuerwirksam. Bei Beziehern von Einkommen ab 500 Tsd. S werden die Sonderausgaben eingeschliffen und entfallen ab einem steuerpflichtigen Einkommen von 700 Tsd. S. Steuerpflichtige Personen mit 3 Kindern und mehr erhalten Begünstigungen.
- Die ersten 5 Überstunden (50%) sind bis höchstens 590 S monatlich steuerfrei. Für Einkommen über der Höchstbeitragsgrundlage ist daher ein Teil dieser Überstundenzuschläge steuerpflichtig. Für die Bezieher niedrigerer Einkommen sowie generell für die anderen Zulagen und Zuschläge ändert sich nichts.
- Der 13. und 14. Bezug werden unverändert mit 6% versteuert. Die darauf entfallenden Sozialversicherungsbeiträge werden nunmehr (systematisch richtig) bei diesen Bezügen und nicht bei den laufenden Bezügen berücksichtigt.
- Aufwendungen für ein im Wohnungsverband gelegenes Arbeitszimmer können nicht mehr als Werbungskosten geltend gemacht werden.
- Die Gültigkeit der Freibetragsbescheide wurde ab Juni 1996 sistiert, Freibetragsbescheide werden erst wieder (in der dann richtigen Höhe) ab 1998 gelten.
- Die Einkommensteuer-Vorauszahlungen für 1996 bis 1998 werden zum Ausgleich der gesetzlichen Änderungen um 5% erhöht
- Der Köst-Satz bleibt unverändert niedrig bei 34%
- Für Gebäudeherstellung und für Neuinvestitionen in bewegliche Wirtschaftsgüter ab einer achtjährigen Nutzungsdauer wurde der Investitionsfreibetrag bis Ende 1997 von 9% auf 12% angehoben
- Verluste, die ab 1991 entstanden sind, können zeitlich unbefristet vorgetragen werden. Für die Veranlagungsjahre 1996 und 1997 ist ein Verlustabzug vorübergehend nicht zulässig, die Vorauszahlungen für diese beiden Jahre werden entsprechend angepaßt. Der Verlustabzug für Verluste für die Jahre 1989 und 1990 kann in Fünftelbeträgen vorgetragen werden
- Die Steuerfreiheit der Mietzinsrücklage wurde abgeschafft.

- Die Mindest-Körperschaftsteuer wurde, beginnend mit 1996, auf 50 Tsd. S jährlich erhöht. Die laufenden Kost-Vorauszahlungen für 1996 bis 1998 werden um jeweils 5% angehoben.
- Steuergestaltungsmöglichkeiten bei der Übertragung stiller Rücklagen werden eingeschränkt. Die Inanspruchnahme von Verlustmodellen ist auf wirtschaftlich sinnvolle Projekte (z B im Bereich der Sanierung bestehenden Wohnraums) eingeschränkt worden
- Die Kapitalertragsteuer wurde von 22% auf 25% erhöht.
- Der AfA-Satz für PKWs wurde auf 12,5% reduziert
- Diverse Steuergestaltungen wurden beseitigt bzw. eingeschränkt (bei den pauschalen Abschreibungsmöglichkeiten für Auslandsforderungen und Auslandsbeteiligungen, bei den Stiftungen, bei der Kapitalausstattung von Kapitalgesellschaften, bei den Banken und Versicherungen)
- Die Besteuerung bestimmter Einkünfte wurde neu geregelt (Veräußerungsgewinne, Betriebsausgabenabzug für freiberufliche Nebeneinkünfte).

Indirekte Abgaben:

- Die Vorsteuerabzugsmöglichkeit für Steuer-LKWs und Kleinbusse ist auf echte Kastenwagen beschränkt.
- Für das KEST-freie Versicherungssparen wurde als KEST-Äquivalent die Versicherungssteuer angehoben
- Für Strom und Erdgas wurde eine Energiebesteuerung eingeführt. Für energieintensive Unternehmen gibt es eine Plafondierung
- Die Tabaksteuer wurde um ca 10% erhöht.
- Bei der Normverbrauchsabgabe erfolgte eine Anpassung an die neuen Standards für die Verbrauchsmessung
- Bei der Erbschafts- und Schenkungssteuer wurde für Grundstücke eine Neuregelung getroffen
- Bis Ende 1996 ist die Anpassung der Mehrwertsteuerregelung im Bereich der Gesundheits- und Sozialfürsorgebereiche erforderlich. Die vorgesehenen Lösungen werden budgetneutral erfolgen

Aktivierung der Steuerreformkommission

Vereinfachung des Steuersystems

Kapitel 53 Finanzausgleich

ergibt sich automatisch aus Kapitel 52

Kapitel 54 Bundesvermögen

siehe Abschnitt 5

Kapitel 55 Pensionen

siehe Personalausgaben,

Kapitel 60 Land- und Forstwirtschaft

- Auflösung von Bundesanstalten
- Ausgliederung der Milchwirtschaftlichen Bundesanstalten
- Ausgliederung von Bundesversuchswirtschaften
- Ausgliederung von Bundesgärten
- Ausgliederung der Bauhöfe
- Ausgliederung der EDV-Zentrale des BMLuF
- Reorganisation des Wildbach- und Lawinenverbauungsdienstes
- Förderungen entsprechend der Vereinbarung vom 31. 1. 1995

Kapitel 63 Handel, Gewerbe, Industrie, Fremdenverkehr

- Stabilisierung der Ausgaben
- Prüfung der Möglichkeit der Ausgliederung des Österreichischen Patentamtes

Kapitel 64 Bauten und Technik

- Prüfung der Ausgliederung der Liegenschaftsverwaltung und Bundesbaudirektion Wien
- Reorganisation der ASFINAG und der Straßenbausondergesellschaften
- Straffung und Neuorganisation des Bundesamtes für Eich- und Vermessungswesen
- Verstärkte Einsetzung der Bundesimmobiliengesellschaft als Bauträger von Bundeshochbauten
- Ausgliederung der Beschußämter
- Fortsetzung der Vermarktung von Bundesliegenschaften
- Einführung einer Autobahnvignette 1997 und Installierung eines flächendeckenden Road-Pricing

Kapitel 65 Verkehr

- Neustrukturierung der Wetterdienste
- Ausgliederung der Bundesprüfanstalt für KFZ
- Ausgliederung des Verkehrsinspektorats und Eingliederung in das BMAS
- Ausgliederung der Eisenbahn GKB
- Errichtung einer Schieneninfrastruktur-Finanzierungs-Gesellschaft
- Stabilisierung der Ausgaben

Kapitel 71 Bundestheater

- Ausgliederung der Bundestheater mit dem Ziel, den Bundeszuschuß auf dem BVA 1997 konstant zu halten

Kapitel 75 Alkohol

Mit dem Verbrauchsteueränderungsgesetz 1996 wurden folgende Änderungen des Alkohol-Steuer- und Monopolgesetzes 1995, BGBl. Nr. 703/1994 beschlossen:

Die finanzielle Stützung des Bundes an die im Rahmen des per 31.12.2000 endgültig abgeschafften Monopols produzierenden Brennereien wird mit folgenden Obergrenzen beschränkt:

1997: 120 Mio. S

1998: 100 Mio. S

1999: 80 Mio. S

2000: 60. Mio. S

Die Verwertungsstelle des Bundes wird per 01.01.1997 aufgelöst.

Kapitel 77 Bundesforste

- Ausgliederung per 1. Jänner 1997

Kapitel 78 Post- und Telegraphenverwaltung

Post- und Telegraphenverwaltung wurde mit 1.5.1996 aus dem Bundeshaushalt ausgegliedert und in ein selbständiges Unternehmen im 100%-igen Eigentum des Bundes überführt. Folgende Struktur wurde gewählt: eine operative Gesellschaft für die Post- und Telephondienstleistungen (Post- und Telekom - Austria AG) und eine darüberliegende Holding-Gesellschaft (Post- und Telekom-Beteiligungsverwaltungsgesellschaft), welche alle Anteile der operativen Gesellschaft besitzt.

5. Maßnahmen im Vermögensbereich

Zur Senkung der Schuldenquote sollen Privatisierungen verstärkt werden. Insbesondere folgende Bundesbeteiligungen sollen veräußert bzw. an die Börse gebracht werden:

- Creditanstalt-Bankverein
- Bank-Austria
- PSK (nach Umwandlung in eine AG)
- Austria-Tabak-Werke-AG
- Salinen-AG
- Staatsdruckerei
- Post- und Telekom Austria AG

Neben der Privatisierung von Beteiligungen bieten sich auch Maßnahmen im Bereich der Finanzaktiva an. So weist der Umwelt- und Wasserwirtschaftsfonds (UWWF) per Ende 1995 einen Forderungsbestand aus gegebenen Darlehen an Dritte (Gemeinden, Wasser- und Abwasserverbände und Betriebe) in Höhe von etwa 76 Mrd S (Nominalwert) auf. Dieser Forderungsbestand soll verkauft und damit die öffentliche Verschuldungsquote im Sinne der budgetpolitischen Zielsetzung gesenkt werden.

Nicht genutzte Immobilien sollen verwertet werden.

Die Schulden der ASFINAG und der Straßenbausondergesellschaften für hochrangige Straßen, die per Ende 1995 rund 77 Mrd S betragen, werden derzeit dem öffentlichen Sektor zugerechnet, da die Refinanzierung zu weniger als 50% aus Mauten erfolgt. Um ein Refinanzierungsausmaß von mindestens 50% zu erreichen und damit eine Herausnahme dieser Schulden aus der Berechnung der öffentlichen Verschuldungsquote zu ermöglichen, werden flächendeckende Mauten eingeführt und Reorganisationen bei den Straßenbausondergesellschaften durchgeführt. 1997 wird als Zwischenlösung eine zeitabhängige Autobahnvignette eingeführt und dann im Rahmen eines Road Pricing mit der fahrleistungsabhängigen LKW-Bemautung begonnen werden. Bis 2001 soll flächendeckend ein berührungsloses fahrleistungsabhängiges Road Pricing eingeführt werden.

6. Ausgaben der öffentlichen Haushalte für die EU-Strukturfondspolitik

Im Beitrittsvertrag zur Europäischen Union wurden Österreich für den Zeitraum 1995 - 1999 Strukturfondsrückflüsse in Höhe von 1623 Mio. ECU zugesagt. Bei einem Umrechnungskurs von 13 S für 1 ECU sind das rund 21 Mrd. S. Die EU-Mittel sind für regionalpolitische, arbeitsmarktpolitische und agrarpolitische Ziele bestimmt. Die Mittel müssen bis Ende 1999 vergeben werden. Die Ausfinanzierung der Projekte kann bis 2001 erfolgen. Verwendungszweck und Finanzierungsstruktur wurden in mehrjährigen Programmen für den Zeitraum 1995 - 1999 festgelegt.

Damit die EU-Strukturfondsmittel in Anspruch genommen werden können, müssen sie von Österreich kofinanziert werden. Die österreichische Verpflichtung zur nationalen Kofinanzierung wird vom Bund und den Bundesländern gemeinsam getragen. Der Bundesanteil ist dabei mit rund 65% wesentlich höher als der Länderanteil (35%). Dies ist darauf zurückzuführen, daß die in den Programmen vorgesehenen arbeitsmarktpolitischen Maßnahmen immerhin zu 60% vom Bund kofinanziert werden. Nur bei den Wirtschaftsförderungsmaßnahmen im engeren Sinn leisten die Bundesländer einen geringfügig höheren Beitrag als der Bund

Insgesamt werden in den Jahren 1995 - 1999 rund 57 Mrd. S an öffentlichen Mitteln (EU, Bund, Bundesländer) für die Umsetzung der EU-Strukturpolitik aufgewendet. Der EU-Anteil beträgt rund 21 Mrd. S, der Bundesanteil rund 23 Mrd. S. Für die Regionalpolitik werden im genannten Zeitraum seitens der öffentlichen Haushalte insgesamt rund 26 Mrd. S bereitgestellt, für die EU-orientierte Arbeitsmarktpolitik rund 12 Mrd. S und für die agrarische Strukturpolitik sollen insgesamt rund 19 Mrd. S ausgegeben werden

Die größeren Strukturfondsprogramme wurden im April 1995 der Europäischen Kommission vorgelegt und von dieser im Herbst 1995 genehmigt. Die Genehmigungen für die kleineren Programme, die sogenannten Gemeinschaftsinitiativen, erfolgten im ersten Halbjahr 1996. Das für 1995 in den Programmen als rechnerische Größe vorgesehene aliquote Fünftel der EU-Strukturfondsmittel konnte daher für die meisten Programme noch nicht abgerufen werden. Die Mittelrückflüsse betragen per Mitte 1996 rund 4,1 Mrd. S. Es ist nachdrücklich darauf hinzuweisen, daß es durch den (bei einem Neubeitritt) unvermeidlich verzögerten Anlauf der Programme zu keinem Verlust an Strukturfondsmitteln kommt, da diese während der Strukturfondsperiode auf die Folgejahre übertragen werden können.

7. Entwicklung der Ausgaben und Einnahmen des Bundes bis 2000

Folgende Ausgaben und Einnahmen sind für die Jahre 1996 bis 2000 geplant:

	BVA	BVA	Programm für das Jahr		
	1996	1997	1998	1999	2000
Ausgaben	752,5	743,8	754,4	767,2	782,5
in % des BIP	31,1	30,0	29,4	28,6	28,0
Einnahmen	662,7	675,9	690,7	705,7	724,0
in % des BIP	27,4	27,2	26,9	26,3	25,9
Nettoabgang	89,8	68,0	63,8	61,5	58,5
in % des BIP	3,7	2,7	2,5	2,3	2,1
Schulden i.w.S.(1)	1543,5	1512,5	1553,3	1614,8	1671,0
in % des BIP nachrichtlich:	63,9	61,0	60,6	60,3	59,8
Öffentliche Abgaben (netto)	386,9	423,2	428,6	445,0	462,4
in % des BIP	16,0	17,1	16,7	16,6	16,5
BIP	2416,9	2480,5	2563,5	2679,4	2794,9

(1) Inklusive ASFINAG und UWWF